

Projektauswahlkriterien

für das BMBF-Programm

„JOBSTARTER plus“

(ESF-Förderperiode 2014 - 2020)

Prioritätsachse	C
Thematisches Ziel	Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	C (10)iv Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege.
ID der spezifischen Ziele	C5
Spezifisches Ziel	Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung und Erhalt der Ausbildungsbereitschaft von KMU
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Ja, durch Projekte, die zu einer nachhaltigen Fachkräftesicherung in der beruflichen Bildung beitragen
Ergebnisindikator zur Investitionspriorität	C5.1a (seR) und C5.1b (ÜR): KMU, deren Ausbildungskompetenz bzw. Ausbildungsbereitschaft erhöht wurde
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP	Die Zuwendungsempfänger werden in der Förderrichtlinie verpflichtet, die Querschnittsziele nach Art. 7 und 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013 (Allg. VO) zu beachten und umzusetzen.
Förderrichtlinien	Jährlich wechselnde Förderrichtlinie zur Durchführung des Programms „JOBSTARTER plus“, mit thematischem Schwerpunkt (Förderlinie); Veröffentlichung im Bundesanzeiger

Fördergegenstand	<p>Gefördert werden innovative Konzepte und Dienstleistungen im Bereich der Ausbildung, durch die kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Klein- und Kleinstbetriebe Fachkräfte gewinnen und sich neue Zielgruppen erschließen können. Dazu gehört u.a. die Entwicklung betriebsnaher Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von Schule in eine betriebliche Ausbildung. Die regional angelegten Projekte erproben aktuelle berufsbildungspolitische Themen in der Praxis. JOBSTARTER plus-Projekte haben Modellcharakter für die jeweilige Region und transregionales Transferpotenzial für Good-Practice zugleich. Im Mittelpunkt von JOBSTARTER plus stehen die Ziele „Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung“ und „Erschließung neuer Fachkräftepotenziale“.</p>
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen oder im Handelsregister eingetragene Personenhandelsgesellschaften des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Förderfähig sind Vorhaben, die inhaltlich die Aufgabenstellung aufgreifen (vgl. Fördergegenstand).</p> <p>Weitere Voraussetzungen für eine Förderung sind die Zusätzlichkeit des beantragten Projekts oder - unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten - eine erhebliche Ausweitung bisheriger Aktivitäten, die eine Einordnung als neue, noch nicht begonnene Maßnahme rechtfertigen.</p> <p>Im Antrag ist zu erläutern, wie ein Wissens- und Ergebnistransfer der im Rahmen des Projekts angebotenen und nachgefragten Dienstleistungen sichergestellt werden kann. Darüber hinaus sind nachvollziehbare Aussagen zur Verstetigung von Projektansätzen und Projektergebnissen erforderlich.</p> <p>Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass das für die Projektdurchführung vorgesehene Personal über hinreichende Qualifikationen und Kenntnisse verfügt.</p> <p>Ferner muss der Antragsteller in der Lage sein, die nicht über die Zuwendung abgedeckten, für die Projektdurchführung aber notwendigen Ausgaben selbst oder durch Mittel Dritter aufzubringen.</p>

Räumlicher Geltungsbereich	Bundesweit
Auswahlverfahren	<p>Ein Projektantrag muss obligatorisch alle gemäß Förderbekanntmachung zur Beurteilung und Bewertung des Projekts notwendigen Unterlagen enthalten. Dieser ist an das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zu senden (einstufiges Auswahlverfahren). Die Förderbekanntmachung kann auch die vorherige Einreichung einer Projektskizze festlegen (zweistufiges Verfahren).</p> <p>Nach abschließender Antragsprüfung entscheidet das BIBB im Einvernehmen mit dem BMBF - unter Berücksichtigung des Votums des jeweiligen Landesministeriums - und nach Befassung des JOBSTARTER-Begleitausschusses (ggf. auch unter Beteiligung externer Gutachter) über eine Förderung. Bewilligungsbehörde ist das Bundesinstitut für Berufsbildung.</p>
Auswahlkriterien	<p>Anträge werden zunächst im Hinblick auf die Erfüllung der in der Förderbekanntmachung genannten formalen Fördervoraussetzungen geprüft, insbesondere hinsichtlich der Antragsberechtigung des Antragstellers sowie der korrekten Einreichung und Vollständigkeit der Unterlagen und Angaben.</p> <p>Formal korrekte Anträge werden nach den folgenden Gesichtspunkten geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nachweis der Erfahrungen zum Thema der Förderlinie• Fachliche Eignung des Antragstellers zur Durchführung des Projekts• Eigenständige Durchführung des Projekts durch den Antragsteller gemäß der Förderrichtlinie• Projektbegründung und Projektkonzept in Bezug auf die Förderlinie• Umsetzungsstrategie (Beschreibung der Arbeitspakete zur Umsetzung der Projektziele)• Einbindung in relevante Netzwerkstrukturen• Wirtschaftsnahe Ausgestaltung• Berücksichtigung der ESF-Querschnittsziele• Verstetigung und Transfer

	<p>Die Bewertung erfolgt nach den folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none">• Plausibilität des Projektkonzepts• Machbarkeit / Umsetzbarkeit des geplanten Projekts• Zusätzlichkeit des geplanten Projekts
--	---